

KUNDMACHUNG

In der Gemeinderatssitzung 06/2025 vom 14.11.2025 hat der Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst:

B E S C H L Ü S S E :

Zu Punkt 1):

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Nach der Begrüßung und Eröffnung der Gemeinderatssitzung stellt der Bürgermeister fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Es wird einstimmig beschlossen, die Tagesordnung um den Punkt

11.) Genehmigung Vermessungsurkunde Ebenbichler Bereich Gp. 232/4 und 1.001/4.
zu erweitern.

Zu Punkt 2):

Änderung des Flächenwidmungsplanes Bereich Gp. 381/1 - Eberharter

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Hainzenberg gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom Planer AB Lotz und Ortner ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 914-2025-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hainzenberg im Bereich 381/1 KG 87109 Hainzenberg (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hainzenberg vor:

Umwidmung Grundstück 381/1 KG 87109 Hainzenberg
rund 194 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 3):

Beratung und evtl. Beschlussfassung über weitere Umwidmung und Änderung des Raumordnungskonzeptes sowie Bebauungspläne

Der Bürgermeister verliest folgenden Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes:

Vom Notar Andreas Falkner wird für Huber Peter der Antrag gestellt, die Gp. 323/19 als Wohngebiet zu widmen, um sie an den Sohn Johannes zu übergeben.

Da diese Umwidmung nur mit einer Änderung des Raumordnungskonzeptes möglich ist, wurde beim Amt der Tiroler Landesregierung nachgefragt, ob eine Zustimmung möglich ist. Von der Baurechtsabteilung wurde dazu mitgeteilt, dass eine Umwidmung nur bei einem dringenden Bedarf denkbar ist und dies mit einem Raumordnungsvertrag abzusichern ist. Deshalb müssen für eine Zustimmung auch alle erforderlichen Verfahren gleichzeitig gemacht werden: Änderung des Raumordnungskonzeptes, Änderung des Flächenwidmungsplanes und Erlassung eines Bebauungsplanes. Weiters müssen alle Gutachten, die im Zuge der Verfahren eingeholt werden, positiv

ausfallen, wie etwa für den Naturschutz oder für den Bereich der Hochspannungsleitung durch die APG.

Der Gemeinderat stimmt zu, dass Raumplaner Andreas Lotz mit der Erstellung der Unterlagen für die Verfahren Änderung des Raumordnungskonzeptes, Änderung des Flächenwidmungsplanes und Erlassung eines Bebauungsplanes Huber Peter beauftragt wird.

Weiters ist für die Gpn. 586/2 und 586/3 von Kreidl Hansjörg die Erstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Der Gemeinderat stimmt in Abwesenheit von Bgm Kreidl Hansjörg zu, dass Raumplaner Andreas Lotz mit der Erstellung eines Bebauungsplanes für die Gpn. 586/2 und 586/3 betraut wird.

Zu Punkt 4):

Recyclinghof Zell – Beschlussfassung Waagen

Der Bürgermeister berichtet über die beiden Container-Waagen (Sperrmüll und Altholz) im Recyclinghof Zell am Ziller. Diese müssen Ende 2025 ausgetauscht werden. Dazu liegt ein Angebot der Firma Gassner vom 27. August 2024 vor.

Die anteiligen Kosten, welche der Gemeinde Hainzenberg für den Austausch inkl. diverser Adaptierungsarbeiten im Recyclinghof nach Abzug der zu erwartenden Förderung erwachsen werden, betragen ca. 8.500,00 Euro. Die Bestellung und Koordination erfolgen durch die Umwelt-Zone Zillertal.

Der Gemeinderat stimmt dem Austausch und den Adaptierungsarbeiten einstimmig zu.

Zu Punkt 5):

Beratung und evtl. Beschlussfassung über Müllabfuhrordnung

Der Gemeinderat hat mit Wirksamkeit ab 01. Jänner 2026 einstimmig die Erlassung einer neuen Müllabfuhrordnung beschlossen.

Die Müllabfuhrordnung liegt im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

Die authentische Kundmachung erfolgt im Rechtsinformationssystem des Bundes (RIS) unter Gemeinden. Der Link dazu: <https://www.ris.bka.gv.at/GemeinderechtAuth-Tirol/>

Zu Punkt 6):

Beratung und evtl. Beschlussfassung über Abfallgebührenverordnung

Der Gemeinderat hat mit Wirksamkeit ab 01. Jänner 2026 einstimmig die Erlassung einer neuen Abfallgebührenverordnung beschlossen.

Die Abfallgebührenverordnung liegt im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

Die authentische Kundmachung erfolgt im Rechtsinformationssystem des Bundes (RIS) unter Gemeinden. Der Link dazu: <https://www.ris.bka.gv.at/GemeinderechtAuth-Tirol/>

Zu Punkt 7):

Beratung und evtl. Beschlussfassung über Kanalbenützungsgebührenverordnung

Der Gemeinderat hat mit Wirksamkeit ab 01. Jänner 2026 einstimmig die Erlassung einer neuen Kanalbenützungsgebührenverordnung beschlossen.

Die Kanalbenützungsgebührenverordnung liegt im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

Die authentische Kundmachung erfolgt im Rechtsinformationssystem des Bundes (RIS) unter Gemeinden. Der Link dazu: <https://www.ris.bka.gv.at/GemeinderechtAuth-Tirol/>

Zu Punkt 8):

Beratung und evtl. Beschlussfassung über Wasserbenützungsgebührenverordnung

Der Gemeinderat hat mit Wirksamkeit ab 01. Jänner 2026 einstimmig die Erlassung einer neuen Wasserbenützungsgebührenverordnung beschlossen.

Die Wasserbenützungsgebührenverordnung liegt im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.
Die authentische Kundmachung erfolgt im Rechtsinformationssystem des Bundes (RIS) unter Gemeinden. Der Link dazu: <https://www.ris.bka.gv.at/GemeinderechtAuth-Tirol/>

Zu Punkt 9):

Beratung und evtl. Beschlussfassung über Schneeräumung Winter 2025/2026

Die Schneeräumung Winter 2025/2026 wird einstimmig an die Fa. Wilfried Gredler laut Angebot vom 01.10.2025 vergeben.

Die Gehsteigräumung Gehsteig Dörfel soll wieder mit der eigenen Schneefräse erfolgen.

Die Gehsteigräumung im Bereich Zell-Hainzenberg erfolgt durch die Marktgemeinde Zell am Ziller. Die anteiligen Kosten werden von der Gemeinde Hainzenberg getragen.

Zu Punkt 10):

Beratung und evtl. Beschlussfassung zum Ergebnis der Mieterversammlung (Reinigung)

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über das Ergebnis der Mieterversammlung vom 7.11.2025.

Das Putzen des Hausganges funktioniert nicht mehr in der bisher praktizierten Form, dass jede Wohnung nach einem festen Putzplan wechselnd putzt.

Die Mieter haben sich jetzt auf eine interne Lösung geeinigt, sodass die ordnungsgemäße Reinigung des Hausganges weiterhin gesichert ist.

Zu Punkt 11):

Genehmigung Vermessungsurkunde Ebenbichler Bereich Gp. 232/4 und 1.001/4

DI. Heinz Ebenbichler hat eine Planunterlage für die leichte Verbreiterung des Öffentlichen Gutes für die neue Umwidmung im Bereich „Grindltal“ erstellt. Es kommt dadurch zu einer Vergrößerung des Öffentlichen Gutes Gp. 1.001/4 um 6 m².

Der Gemeinderat der Gemeinde Hainzenberg stimmt der vorliegenden Planurkunde des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen Dipl. Ing. Heinz Ebenbichler, 6290 Brandberg, Pignellen 137, GZ. 113605/25, vom 24.03.2025, sowie den damit verbundenen Eigentumsübertragungen zu.

Laut Planurkunde des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen Dipl.-Ing. Heinz Ebenbichler, 6290 Mayrhofen, Pignellen 137, GZ 113605/25, vom 24.03.2025, wird das Trennstück 1 (10 m² der Gp. 232/4) in das Öffentliche Gut Gp. 1.001/4 übernommen (INKAMMERIERUNG) und das Trennstück 2 (4 m²) aus dem Öffentlichen Gut entlassen (EXKAMMERIERUNG). Wer sich durch diesen Beschluss in seinen Rechten verletzt fühlt, kann innerhalb der Kundmachungsfrist von 2 Wochen schriftlich Aufsichtsbeschwerde beim Gemeindeamt erheben.

Zu Punkt 12):

Sammlungen

Theaterverein Zell am Ziller (Nikolaus): 50,00 Euro

Zu Punkt 13):

Allfälliges

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über das Ergebnis der Bedarfszuweisungsansuchen für das Jahr 2026.

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den positiven Abschluss der Grundeinlöseverfahren (Ausbau Ramsbergstraße) zur Kenntnis. Es haben nun sämtliche Grundeigentümer das Übereinkommen unterfertigt. Somit sind keine Enteignungsverfahren mehr erforderlich.

Der Bürgermeister informiert über die Erhebung der BH Schwaz über die noch nicht an die Kanalisation angeschlossenen Objekte.

Der Bürgermeister verliest ein Schreiben der Verkehrsabteilung der BH Schwaz über eine geplante Anhörung im Zuge eines Ermittlungsverfahrens zum unbeaufsichtigten Weidegang (B165, Bereich Innerberg).

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat das Schreiben eines Kaufinteressenten für die Gp. 619/8 im Ausmaß von 532m² zur Kenntnis. Ein entsprechender Raumordnungsvertrag soll ausgearbeitet werden.

Der Bürgermeister verliest ein Schreiben von Johann Egger über Straßenschäden an der Privatstraße „Wischberg“ sowie die Oberflächenwasserproblematik.

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat ein mit heutigem Tag eingelangtes Umwidmungsansuchen (Gp. 676) von Friedrich Rahm zur Kenntnis.

Die nächste Gemeinderatssitzung (Voranschlag) findet am 15.12.2025 um 20:00 Uhr statt.

GR Andreas Leibrecht regt an, einen Verkehrsspiegel bei der Ausfahrt Dörfel Ost aufzustellen.

GR Roland Rainer informiert, dass in den Straßen Eggeweg und Penzing einige Kanaldeckel klappern.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:
Hansjörg Kreidl